

Einwohnergemeinde Burgistein

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

2026-2030



INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	GRUNDLAGEN.....	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	2
4.	FINANZPLANUNG – ERGEBNIS.....	2
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT	2
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG	2
4.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	2
5.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	2
5.1.	WASSERVERSORGUNG.....	2
5.1.1.	ÜBERBLICK	2
5.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE	3
5.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	3
5.2.	ABWASSERENTSORGUNG	3
5.2.1.	ÜBERBLICK	3
5.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER	3
5.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	3
5.3.	ABFALLENTSORGUNG	3
5.3.1.	ÜBERBLICK	3
5.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE	3
5.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	3
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	3
7.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	4
8.	ANHANG MIT TABELLEN AUS FINANZPLANUNGSTOOL	5

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'404.91 ab. Per 31. Dezember 2024 verfügt die Einwohnergemeinde Burgistein über einen Bilanzüberschuss von CHF 1'717'098.05, zusätzliche Abschreibungen über CHF 898'890.39, Vorfinanzierungen über CHF 1'096'721.88 und Neubewertungsreserven über CHF 173'691.50. Die Gemeinde Burgistein verfügt über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 369'501.00, welches linear inner 16 Jahren jährlich mit CHF 20'074.10 bis und mit im Jahr 2031 abgeschrieben wird.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. GRUNDLAGEN

Die Finanzplanung 2026-2030 basiert auf dem aktuellen Budget 2026, dem aktualisierten Budget 2025 sowie der Jahresrechnung 2024.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2024. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2024 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der kantonalen Planungsgruppe (KPG).

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres kalkuliert. Dies bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten ab Prognosejahr 2026 resultieren bei den Einkommens- und Vermögenssteuern als Haupteinnahmequelle nachfolgende Erträge:

4. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft) und die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil.

4.2. INVESTITIONSPLANUNG

Das aktuelle Investitionsprogramm ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

4.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen weg und verbessern die Ergebnisse um jährlich rund CHF 23'000. Der Bilanzüberschuss nimmt per Ende Planperiode auf rund CHF 1.9 Mio. zu. Noch im Jahr 2018 betrug der Bilanzüberschuss lediglich CHF 580'000. Die Darlehen betragen seit 2018 unverändert CHF 2.5 Mio. Sämtliche Investitionen konnten somit vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Gestützt auf die Planungsergebnisse und den Bestand des Bilanzüberschusses beantragt der Gemeinderat eine Steuersenkung um einen Steueranlagezehntel von 1.95 auf 1.85 Einheiten. Dies führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 135'000. Eine solche Senkung ist trag- und finanziierbar.

5. SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst unter Berücksichtigung einer weiteren Gebührenerhöhung ab 2027 mit Ertragsüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse bis und mit 2026 sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage basiert auf der vom AWA noch immer nicht genehmigten GWP (2019 / Vorprüfung 2024 erfolgt) und wird ab 2024 mit 80% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Ursprünglich war angedacht, aufgrund des sehr tiefen Bestandes des Werterhalts und des hohen Investitionsbedarf, die Einlage mit 100% vorzunehmen. Da dies zu einer erheblichen weiteren Erhöhung der Grundgebühren führen würde, wird die Einlage nun lediglich mit 80% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Um die Kostendeckung der Wasserversorgung sicherzustellen, müssen auch mit einer Einlage in den Werterhalt von 80% die Grundgebühren erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 250 (=+67%) erfolgt.

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Das aktuelle Investitionsprogramm ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse bis und mit 2026 können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll in der Planung per 2027 erfolgen. Die notwendige Erhöhung der Grundgebühr dürfte dabei weitere 40-50 % betragen. Dies würde eine Grundgebühr von CHF 350 bis CHF 375 entsprechen (aktuell CHF 250). Vor einer weiteren Erhöhung der Gebühren wird die Kostendeckung erneut überprüft. Der Werterhalt wird ab 2028 erstmals seit der Einführung von HRM2 richtig geäufnet werden können. Per 2028 fallen die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögens über jährlich rund CHF 53'000 weg.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Die Abwasserentsorgung schliesst unter Berücksichtigung einer weiteren Gebührenerhöhung ab 2027 mit Ertragsüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten der GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60% (Minimum). Um die Kostendeckung der Abwasserentsorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 240 (=+60%) erfolgt.

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Das aktuelle Investitionsprogramm ist den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse bis und mit 2026 können über den vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll in der Planung per 2027 erfolgen. Die notwendige Erhöhung der Grundgebühr dürfte dabei weitere 40-50 % betragen. Dies würde eine Grundgebühr von CHF 340 bis CHF 360 entsprechen (aktuell CHF 240). Vor einer weiteren Erhöhung der Gebühren wird die Kostendeckung erneut überprüft.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst praktisch ausgeglichen ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig.

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2030 CHF 84'000. Die Gebühren bleiben in der Planungsperiode unverändert.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 4.0 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 1.5 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die flüssigen Mittel betrugen per Ende 2024 rund CHF 1.06 Mio. Der jährliche Cashflow ist in der Planungsperiode ausgeglichen. Bei einem Zinssatz von 2 % beträgt der Finanzierungsaufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 80'000 welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Wasserversorgung entfällt. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

7. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2026-2030 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2025 beschlossen.

Burgistein, 27. Oktober 2025

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Kurt Urfer
Gemeindepräsident

Lilo Schindler
Gemeindeschreiberin

Marc Zeller
Finanzverwalter

8. ANHANG MIT TABELLEN AUS FINANZPLANUNGSTOOL